

*In eigener Sache*

### **«Bü» – Dank an Anita Bühler zum Abschied**

«Bü» steht für Anita Bühler, und «Bü» stand vom 1. Januar 2001 bis zum vergangenen Jahr für die Schriftleiterin von LeGes, die Seele dieser Zeitschrift. Für eine Schriftleiterin, die mit Tatkraft, Umsicht, Organisationstalent und Ideen diese Zeitschrift nicht bloss «gemanaged», sondern sie auch entscheidend geprägt hat. Für eine Mitarbeiterin in der Bundeskanzlei, die oft ziemlich allein war mit ihrer Verantwortung, wenn nicht gerade tagelang ein verzweifelter Autor neben ihr im Büro sass, um mit ihr zusammen den verquerten Beitrag nach den LeGes-Regeln zu glätten. Alleinsein ist nicht leicht für eine ausgesprochene Teamplayerin wie Anita Bühler, wie es nicht leicht ist, die permanente «Sandwichposition» zwischen Autorinnen und Autoren und der Redaktion auszuhalten. Sie war oft die Einzige, die den Überblick behielt über die Heftplanung und über die Termine, die alle so hassen und entsprechend erfolgreich verdrängen. «Bü», diese temperamentvolle und herzliche Kollegin (ihre Appenzeller Wurzeln erklären einiges), hat sie nie vergessen: die Termine nicht, die Autorinnen und Autoren nicht und nicht die Mitglieder der Redaktion. – Mit der Umstrukturierung der Herausgeber-schaft von LeGes (vgl. LeGes 3/2012, 461) hat Anita Bühler ihre Funktion bei unserer Zeitschrift verloren – das war und ist schwer für sie und nicht leicht für uns alle. Die LeGes-Redaktion dankt Anita Bühler von Herzen für alles, was sie für diese Zeitschrift getan hat, und blickt etwas neidisch auf all die Projekte, die künftig den Stempel «Bü» tragen werden.

*Die LeGes-Redaktion*



### **Neuaufgabe der «Schreibweisungen»**

Die «Schreibweisungen» der Bundeskanzlei (1. Auflage 2008) erscheinen im Juni 2013 in einer 2., überarbeiteten und nachgeführten Auflage. Sie können ab dann bezogen werden über [www.bbl.admin.ch](http://www.bbl.admin.ch) > Themen > Bundespublikationen (Artikel-Nr. 104.816.D)

Die «Weisungen der Bundeskanzlei zur Schreibung und zu Formulierungen in den deutschsprachigen amtlichen Texten des Bundes» (Schreibweisungen) geben Antwort auf die wichtigsten und häufigsten Fragen, die sich beim Schreiben und Redigieren amtlicher Texte des Bundes stellen. Sie behandeln die Themenbereiche Satz- und Schriftzeichen, amtliche Bezeichnungen, Abkürzungen, Kurzwörter und Begriffszeichen, Zahlangaben, Textorganisation sowie Fussnoten und Verweise.